

Betreff:

Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes
2002 i.d.g.F.)

Datum	01.07.2024
Zahl	SV3-GV-25508/2024 (009/2024) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Roswitha Haberl
Telefon	050 536-68228
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 1010/10, 1013/9 und 1013/10 je KG 74124 St. Filippen der Liegenschaft EZ 7 GB 72149 Ottmanach im Gesamtausmaß von 29.770 m² zum Verkehrswert von € 45.747,00 bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote **innen einem Monat** nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission St. Veit an der Glan, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu **10% erhöhten** - Verkehrswert zu bezahlen.

Nähere Auskünfte können bei der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan, Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, unter der Telefon.-Nr.: 050536/68228, zu Aktenzahl: SV3-GV-25508/24 eingeholt werden.

Für die Grundverkehrskommission
am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan
Die Vorsitzende:

Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Ergeht an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 1 - Landesamtsdirektion,
UA Marketing und Medienservice, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt/Wörthersee,
landeszeitung@ktn.gv.at;
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung;
2. Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt/Wörthersee;
presse@lk-kaernten.at und alfred.vorwalder@lk-kaernten.at;
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt;
3. Marktgemeinde Brückl, Marktplatz 1, 9371 Brückl, brueckl@ktn.gde.at;
mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch ein Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen
und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan zu
retournieren;